Zeitschrift: Berner Taschenbuch

Herausgeber: Freunde vaterländischer Geschichte

Band: 34 (1885)

Artikel: Das historische Museum Berns

Autor: Rodt, E. von
Kapitel: III: Die Waffen

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-125108

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

könnten wir hier des Terracottareliefs, den Schultheißen Friedrich von Steiger darstellend, gedenken. Es ist eine Arbeit des bernischen Bildhauers Sonnenschein und datirt von 1780. Dieses Bild zeigt den Schultheißen im vollen Staatskleid des vorigen Jahrhunderts (Nr. 812).

III. Die Waffen.

Eine weitere Hauptabtheilung der Sammlung bilden die Kriegsgeräthschaften. Bern besaß schon im 14. Jahr= hundert an der Hormannsgasse eine Mußegg oder "Mü= serie" (Unterspitalurfunden 2c.). Im XV. Jahrhundert wurden Belagerungsmaschinen und Kriegsgeräthe über= haupt im sog. Faßhaus im Altenberg konstruirt (Ju= stingers Chronik). Erst im XVI. Jahrhundert erscheint ein "Büchsenhaus" an der Zeughausgasse (Stadtplan von 1549, in Ed. v. Rodt "Alt. Bern" I, Blatt 1), welches 1595 zu dem 1875 abgebrochenen Zeughaus umgebaut wurde (Durheim, pag. 97). Das bernische Kriegsmaterial jener Zeit wurde an verschiedenen Orten aufbewahrt. Die Stadtthürme sowie auch die landvögt= lichen Schlösser dienten als Waffenmagazine. Zeughaus= inventare aus dem vorigen Jahrhundert nennen unend= lich viele Stucke, die heute spurlos verschwunden sind. Viel veraltetes Material wurde natürlicherweise geschmolzen oder sonst umgearbeitet; anderes ging zur Zeit der französischen Revolution in Feindeshand über. Die werthvollsten Stücke scheinen im Allgemeinen erhalten geblieben zu fein. Die ältesten hieb= und Stichwaffen unserer Sammlung sind Fundstücke, die durch die Ent= sumpfungsarbeiten im bernischen Seeland von 1868 bis 1878 zu Tage gefördert wurden. Wir sehen da Schwerter von beinahe römischer Form mit flachem, rundem Schwert= knauf, breiter bis 1^m langer Klinge, wie auch solche auf den steinernen Grabdenkmälern des 12.—13. Jahrhun= derts abgebildet sind (Grabdenkmäler zu Altenryf, Neuen= burg 2c.).

Unter den Dolchen zeichnet sich auf Tableau Nr. 234 ein Stück aus, an dessen Knopf ein in Goldblech getriebener Löwe angebracht ist; er wurde bei Nidau 1881 gefunden. Ein ähnliches, vereinzeltes Goldblech mit dem Wappen Braunshorn (?), auch zu einem Dolch oder Gehänge gehörend (Nr. 848), fand sich bei den Nachsgrabungen in der 1309 zerstörten Burg Altbüron (Blösch, Jahresbericht im Archiv des historischen Vereins, X, pag. 436). Von da kam auch die große Zahl eiserner Armsbrustpfeilspitzen, verschiedene Reitersporren u. A. m. Es gehören Funde, wie diejenigen von Altbüron, wo die Zeit der Zerstörung genau urkundlich bestimmt werden kann, zu den allerinteressantessen für die Kulturgeschichte.

Reichlich versehen ist unsere Sammlung mit Lanzen, Spießen und Hellebarden verschiedenster Form und Entstehungszeit. Die 18' langen Sempacherspieße (Nr. 212) waren die spezisisch-schweizerische Wasse des Fußvolkes bis in's XVII. Jahrhundert. Die Berner, mit den langen Spießen bewassent, bildeten den ihrer Kriegstaktik eigenschümlichen Igel, eine Art undurchdringliches Quarré. Nr. 219 zeigt die älteste und primitivste Form der Hellebarde, während Nr. 541 der Grundtypus dieser beliebten Wasse im 16. Jahrhundert war. Die Partisane ist eine vereinfachte Abart der Hellebarde und nur zum Stich eingerichtet; ihre Flügelspize ist lang, breit und schneidend,

unten gewöhnlich mit einer furzen Parirstange versehen. Sie ist in unserer Waffentrophäe (Nr. 575) mehrfach vertreten. Zur Prunkwaffe ausgebildet finden wir die mit Gold tauschirten Partisanen (Nr. 236). Paradehellebarden (Nr. 221) waren die der Schweizergarden im Dienste Ludwigs XIV. Unter den Schilden zeichnen sich vor allen die äußerst seltenen Setschilde oder Tartschen (Mr. 268) aus; bewegliche, mannshohe, hölzerne Wände, die mit einer Lucke versehen, von Bogen= oder Armbrust= schützen benutt murden. Authentische Kriegsbeute ist der fleine Bogenschützenschild (Nr. 271) mit den aufgemalten Emblemen Karls des Kühnen. Eine Art Renommirwaffe waren die Zweihänder, deren unsere Sammlung eine große Anzahl besitzt. Es sind oft über mannshohe Stücke, die, wie ihr Name andeutet, mit beiden Händen geführt wurden. Die Landsknechte trugen sie ohne Scheide auf der Schulter. Sie waren in der Schweiz hauptsächlich zu Ende des 15. und Anfangs des 16. Jahrhunderts gebräuchlich. Ein wahres Prachteremplar eines solchen Zweihänders ist Nr. 742. Der ausgepolsterte Handgriff weist deutlich auf die Art, wie diese Waffe getragen Ein Unicum von Zweihander ift ferner Dr. 213, mit geflammter, säbelartig gebogener Klinge. Ebenfalls in die Zeit der italienischen Söldnerkriege gehören die Dolche Nr. 218. Der eine trägt die Aufschrift: "Maria hilf us". Ein anderer zeichnet sich durch das bei dem Schweizerdolch typische runde Stichblatt aus.

Die älteste Rüstung ist Nr. 102, mit doppeltem Krebs, an deren rechter Armhöhle die Jahreszahl 1473 oder 1483 gelesen werden kann. Sehr bemerkenswerth ist die Ritter= und Pserderüstung Nr. 101, in der Schweiz die einzig erhaltene. Sie dürste der Zeit Maximilians

angehören; jedenfalls nicht der Reformationszeit, resp. dem bernischen Schultheißen Hans Franz Nägeli, wie die Tradition angibt. Die meisten, übrigens wenig bemer= kenswerthen Rüstungen unserer Sammlung stammen aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges. Noch können wir die gekerbte Rüstung (Nr. 104) erwähnen, die wohl noch auf den italienischen Schlachtfeldern des 16. Jahrhunderts getragen worden ist. Von Schußwaffen, deren beste Stude in zwei Schränken aufgestellt sind, finden wir die verichiedenen Armbruft=Arten vertreten. Gin mahres Pracht= stück, mit seitlich eingelegten Adlern und der auf die jog. Rüstung gestellten Winde, stammt aus dem Schloße Spiez. Nr. 581 sind fog. Stein= oder Rugelarmbrufte aus dem 16.—17. Jahrhundert, die statt der Bolzen Rugeln von gebrannter Erde oder Blei schleuderten. Diese Waffe diente zur Jagd und wurde vermittelft des auf der Rüftung festsitzenden Hebels gespannt. Seltene Stude sind die eisernen Streitkolben Nr. 512 und 513; eine Prachtwaffe der Streithammer oder Papagei Nr. 256, letterer aus dem 16. Jahrhundert. Als Typen guter Ritterschwerter des 16. Jahrhunderts können die Nummern 567, 568 und 569 gelten. Ein abnormer, säbelartiger Degen ist Nr. 555; die silberbeschlagene Scheide trägt das Wappen Manuel, er soll 1712 von Johann Rudolf Manuel, einem der Anführer bei Vilmergen, getragen worden sein.

Die Verwendung von Feuerwaffen fällt bei uns unsgefähr in das Jahr 1413 (Em. von Rodt, Geschichte des bern. Ariegswesens I, pag. 83). Das primitivste Stück dieser Art ist die eiserne, geschmiedete Handkanone für das Fußvolk, vielleicht schon aus dem 14. Jahrhundert. Sie mußte von einem Manne auf der Schulter festgesgehalten werden, während ein Zweiter sie losbrannte

(Mr. 240). Aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts sind die Hackenbüchsen. Diese gewöhnlich meterlangen Rohre haben am Ende des Laufes einen Haden, der auf eine Mauer oder sonstige Unterlage eingehängt, den Rück= prall beim Schusse verhinderte. Auch an Musketen (Nr. 565) mit zugehöriger Gabel (Nr. 572) besitzen wir einige Exemplare. Seltener sind die gleichzeitig getragenen Mus= fetir=Patronengürtel, franz. baudrier, mit hölzernen Bulver= maaßen (Nr. 250). An pistolenartigen Schuswaffen, die besonders auf bernischen Amtssitzen im 17. Jahrhundert gebräuchlich waren, finden wir die zahlreichen messingenen Mörserpistolen oder "Stegenputer", oft mit dem landvögt= lichen Wappen bezeichnet (u. A. Nr. 552). Ein mit Anochen eingelegtes Gewehr ift Nr. 245, in älteren Ka= talogen jedenfalls fälschlich als Kriegsbeute Karls des Rühnen bezeichnet. Unter den Pulverhörnern sehen wir Nr. 528, mit dem alten Wappen von Ligerz bezeichnet. Seine Aufschrift lautet :

> "Nach Angst und Not Kumt der Piter Todt." Franz von Ligert 1570.

Schließlich wäre hier noch verschiedener Hieb= und Stichwaffen zu gedenken, welche gleichzeitig als Hand= werkszeug dienten. Diese Hellebarden, die mit Hacken, Gabeln, Beilen u. s. w. versehen waren, wurden bei Be= lagerung und Erstürmung von Burgen verwendet.

Im Anschluß an die Waffen sei noch ein Ueberblick über die zahlreichen Fahnen unserer Sammlung gestattet, die theilweise als Beutestücke, theilweise als Standesfahnen hier aufbewahrt werden. Vor der Zeit einheitlicher Kleidung der Kriegsheere galt als Haupterkennungszeichen vor dem

Feinde das Panner. Die älteste Nennung des eidgebs= sischen Kreuzes fällt in die Zeit des Laupenfrieges 1339, wo Bern, vereint mit den Waldstätten, in die Schlacht zog, "menglich mit dem Zeichen des heiligen Erüzes, ein wiß Crüz in einem roten Schilt, gezeichnet" (Siehe Em. v. Rodt, Geschichte des bern. Kriegswesens I, pag. 61 2c.). Dieses Kreuz, zuerst auf Rüstungen und Röcke aufgeheftet, wurde zum Pannerzeichen der Eidgenoffen= schaft. Das Panner hatte Vorrang vor dem Fähnlein, da ersterem eine größere Streiterzahl unterordnet war. Zur Führung des vierectigen Panners gehörte in der Regel der Besitz voller Landeshoheit, während die zuge= spitte Form des Fähnleins auf Unterthänigkeit deutete. Durch Wegschneiden der Zipfel oder Schwenkel wurden Fähnlein "geviert gemacht". Es war dies eine Ehren= auszeichnung; so z. B. schnitt Herzog Renat von Lothringen auf dem Schlachtfeld von Murten am Stadtpanner von Basel den Schwenkel weg, den es bisher als Zeichen seiner Unterthänigkeit gegenüber seinem Bischof geführt hatte. Der bernische Bär als Abzeichen der Stadt wird von Justinger, als aus zähringischer Zeit stammend, ge= nannt; Berchtold V. gab der Stadt "wappen und schild; nemlich einen swarzen bern in einem wißen schilt in gender wise" (Justinger, pag. 8). Zum Andenken an das unglückliche Treffen in der Schoßhalde und die da= herige Einnahme Berns durch Herzog Rudolf, den Sohn Rudolfs von Habsburg, 1289, foll das Stadtpanner feine heutige Gestalt erhalten haben. Wie hohen Werth zu allen Zeiten auf eroberte und eigene Panner gelegt murde, beweisen Urkunden, Chroniken und die erhaltenen Stücke selber. Das Aufhängen eroberter Banner in Kirchen war allgemein gebräuchlich. So hingen die Berner die beim Donnerbühl eroberten Feldzeichen in der St. Bincenzen=

firche auf. Nach dem Friedensschluß beider Städte wurden diese Fahnen "in der Stadt Riften" gelegt, "denen ze Friburg ze Eren und ze Dienst" (Justinger, pag. 39). Aehnliches geschah mit später eroberten Fahnen, deren Zahl nach den burgundischen Schlachten eine ganz bedeutende gewesen sein muß (Rathsmanual von 1476, XX, pag. 214). Noch im vorigen Jahrhundert zierten sie die Wände des Mittelschiffes unseres Münsters, "davon aber viele vor Alter heruntergefallen sind", bemerkt die Chronik (vgl. Leu's Lexison III, pag. 95). Die heute im Museum aufgehängten Fahnen sind meist in schlimmem Zustande. Der Stoff, aus dem sie verfertigt sind, theilweise auch ungeeignete Aufbewahrung, erschwerte ihre Erhaltung. Aus dem 14. Jahrhundert besitzen wir nachweisbar kein Stück mehr. Das 15. Jahrhundert wird durch das einzig authentische burgundische Banner (Nr. 118) des Bastards und einige österreichische Fahnen und Fähnchen aus dem Schwabenkrieg vertreten (Nr. 119, 123, 127). Berschie= dene savonische Feldzeichen können sowohl aus den bur= gundischen Kriegen, als von der Eroberung der Waadt stammen. So berichtet Schilling ganz speziell von den Bernern, sie hätten nach der Eroberung der Feste Les Clées, neben anderer Beute, ein savonisches Banner, roth mit weißem Kreuz, nach Hause gebracht und im Münster aufgehängt (vielleicht Mr. 144).

Die fünf burgundischen, grünseidenen Streifen mit den Insignien Karls des Kühnen haben wir schon unter den Beutestücken erwähnt; dieselben mögen kleine Feld= zeichen gewesen sein.

Das 16. Jahrhundert eröffnet das Novarrafähnchen (Nr. 132); es findet seine Fortsetzung in dem am Gais= berg gewonnenen Banner (Nr. 137).

Zahlreicher sind die neuern Fahnen aus fremden Kriegs= diensten. Wir sehen da französische, piemontesische, nieder= ländische, ja sogar venetianische Feldzeichen. Sie sind meist mit dem durchgehenden Schweizerfreuz versehen und in den Quartieren mit den betreffenden Karben geflammt. Berner Fahnen sind hauptsächlich diejenigen hier aufbewahrt, deren Regimenter oder Bataillone bei Neuenegg und dem Grauholz gefämpft haben. Unter den Zunft= und Schützenfahnen nennen wir als sehr interessante Stücke die beiden Mehgerfahnen (Nr. 509 und 510) aus dem 15. Jahr= hundert. Die eine zeigt die heil. Agnes, neben ihr ein Agnus Dei mit dem Heiligenschein und der Kreuzesfahne; ihrer Form nach zu schließen wurde sie bei Prozessionen be= nütt. Die andere, mit Widder und Ochse, kennzeichnet das Handwerf der Klein= und Großmetger. Weitere merkwür= dige bernische Zunftfahnen besitzen noch Schmieden, Schuh= machern und Pfistern in ihren Gesellschaftsarchiven. Eine schöne Schützenfahne ist Nr. 147, datirt 1531. Sie ist von dreieckiger Form aus karminrother Seide und führt in goldenen Flämmchen ein prächtig gemaltes Lunten= gewehr mit einer Armbruft.

Die Bestimmung einzelner Stücke unserer Fahnen= sammlung überhaupt ist, wie wir oben bemerkt haben, eine sehr schwierige. Da gegenwärtig der historische Verein von Bern, unter Leitung des Herrn Berchtold Haller, gemalte Kopien dieser Fahnen in Form eines sog. Fahnenbuches ansertigen läßt, so verweisen wir hier auf die Aufschlüsse, welche uns dieses verdienstvolle Unter= nehmen geben wird.

Als Jagdgeräth merkwürdig ist das unter Nr. 619 aufbewahrte mächtige Netz. Es ist ein sog. Wolfsgarn,

wie solche in bernischen Landen zum Fang der Wölfe oder sonstiger Raubthiere bei Treibjagden verwendet wurden. So gibt 1506 die Regierung eine Beisteuer von 10 % für ein Wolfsgarn nach Köthenbach; auch wird von dorther in gleichem Jahre ein Bär eingebracht. Von der Regierung bezahlte Schußgelder werden in den betressenden Staatsrechnungen erwähnt (Auszüge im Berner Taschenbuch 1878, pag. 172). So vernehmen wir, daß 1508 für ein gesunden Einhorn (?) 1 % und dem Ueberstringer 8 % für Kleider gesteuert wurde. Im Jahr 1509 wurden in Burgdorf 14 Ottern erlegt; 1510 wurde für 29 Wölfe das Schußgeld bezahlt u. s. w.

IV. Gemälde und Zeichnungen.

Den Hauptinhalt dieser Abtheilung bilden alte An= sichten und Plane Berns. Es ist auffallend, wie wenige Bilder dieser Art aus älterer Zeit uns erhalten geblieben Dieser Umstand mag der frühern Zeitrichtung im sind. Allgemeinen zugeschrieben werden, welche für naturgetreue Aufnahmen wenig Verständniß hatte. So gibt die Stadt= chronik Schillings in ihren 600 Illustrationen keinen einzigen Hintergrund der auch nur annähernd mit der betreffenden Lokalität übereinstimmte. Abgesehen von einer fleinern gedruckten, sehr mangelhaften Stadtansicht Berns, datirt 1549, in der Chronik Sebastian Münsters, besitzen wir, als ältesten und besten Plan, eine 1583 in Del ge= malte große Vogelperspektive der Stadt. Dieses Bild (Nr. 801) wurde von Joseph Plepp gemalt und 1753 restaurirt. (K. Howald, Kommentar zum Stadtplan von 1583.)